

Ausbau von touristischen Einrichtungen und die Erarbeitung eines Konzeptes für die Fremdenverkehrswerbung. Weitere wesentliche Aufgaben sind: Mitwirkung bei der Orts- und Landesplanung, soweit es Fremdenverkehrsbelange berührt, die Veranlagung der Fremdenverkehrsumlagen u.a.m.

Als Markstein in der Geschichte des liechtensteinischen Fremdenverkehrs ist die im Gesetz über den Fremdenverkehr erwähnte Gründung der Liechtensteinischen Fremdenverkehrszentrale zu betrachten. Die Fürstliche Regierung bestellte Ende Mai 1972 erstmals einen liechtensteinischen Fremdenverkehrsdirektor.

Zu den Aufgaben der Fremdenverkehrszentrale zählt im wesentlichen die Leitung und Durchführung der Fremdenverkehrswerbung im In- und Ausland, die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Fremdenverkehrs, die Organisation und Überwachung des touristischen Meldewesens sowie die Koordination der Tätigkeit der Verkehrsvereine. Die touristische Organisation auf lokaler Ebene obliegt den Verkehrsvereinen.

HOTELLERIE

Liechtenstein kann in rund 120 Gastgewerbebetrieben (Hotels, Gasthöfe, Restaurants, Cafés usw.) etwa 1800 Gastbetten anbieten. Es handelt sich dabei meist um kleinere Familienbetriebe, nur 10 Hotels verfügen über mehr als 50 Betten. 9 Hotels besitzen ein eigenes Hallenschwimmbad.

In diesen rund 120 Betrieben dürften ohne Berücksichtigung der Grundstücke schätzungsweise rund 50 Millionen Franken investiert sein.

Dem Gast stehen im Alpengebiet zusätzlich noch ca. 150 Ferienhaushaltungen in ungefähr 100 Ferienwohnungen zur Verfügung. Das Gastbettenangebot in Ferienwohnungen liegt bei ca. 500. Überdies verfügen mehrere Alpengasthöfe und Schutzhütten über total 290 Matratzenlager.

Am 10. Dezember 1977 wurde die erste Jugendherberge Liechtensteins unweit der Hauptstrasse Schaan-Vaduz eröffnet. Sie bietet in 6er und 8er Zimmern Platz für 96 Personen.